

Schuljahr 2023/24

Information zur Medikamenteneinnahme in der Schule

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie folgende Information zur Einnahme von Medikamenten in der Schule und die Aufgaben von Lehrkräften bezüglich dieser.

*Die Schule ist weder verpflichtet, Medikamente in der Schule aufzubewahren noch die Einnahme unter Aufsicht zu gewährleisten, da eine **pharmazeutische und medizinische Versorgung nicht zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule** gehört.*

*Die Schülerin/Der Schüler darf nur die Menge an Medikamenten mit in die Schule bringen, die während der Schulzeit eingenommen werden muss, da andernfalls eine Gefährdung anderer Schülerinnen und Schüler, z.B. durch Diebstahl, Weitergabe oder Einnahme ohne Kenntnis der Gefahren, nicht auszuschließen ist. Eine Mitnahme und Einnahme in der Schule ist **nur zulässig, wenn eine Einnahme zuhause unmöglich oder aus medizinischen Gründen weniger wirkungsvoll ist, oder wenn das Medikament auf dem Rückweg von der Schule eingenommen werden muss.***

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. A. Fehrholz (Schulleiterin)